

## Klienteninformation

Tschechische Republik 25. März 2022

# Erleichterungen bei der Zahlung der Straßensteuer und Umsatzsteuer

Als Reaktion auf die steigenden Kraftstoffpreise in der Tschechischen Republik hat der Finanzminister beschlossen, die Vorauszahlungen für die Straßensteuer zu streichen und den im Verkehrssektor tätigen Unternehmen die Verzugszinsen für die verspätete Zahlung der Umsatzsteuersteuer zu erlassen.

### Aussetzung der Vorauszahlungen für die Straßensteuer im Jahr 2022

Im Jahr 2022 werden die Steuerpflichtigen keine Vorauszahlungen für die Straßensteuer leisten müssen.

Diese Entscheidung wurde am 24.03.2022 im Finanzbulletin Nr. 6/2022 bekannt gegeben, so dass keine weiteren Verwaltungsvorgänge im Zusammenhang mit dem Verzicht auf Vorauszahlungen mehr notwendig sind.

Bitte beachten Sie, dass es derzeit keinen Steuererlass als solchen gibt.

Nach Angaben des Finanzministeriums ist jedoch im Laufe des Jahres mit einer Änderung des Straßensteuergesetzes zu rechnen, durch die sich die Zahl der Steuerpflichtigen verringern und die Steuerschuld für andere Steuerpflichtige reduzieren wird. Die erwartete Änderung wird voraussichtlich rückwirkend für die Steuerschuld 2022 gelten.

Grundsätzlich ist die Straßensteuer für das Kalenderjahr durch Abgabe einer Steuererklärung bis Ende Januar des Folgejahres zu begleichen.

Wir werden Sie über die oben angeführten, geplanten Änderungen auf dem Laufenden halten.

#### Verzicht auf Verzugszinsen bei der Umsatzsteuer für Transportunternehmer

Die Verzugszinsen bzw. Zinsen für verspätete Zahlung der Umsatzsteuer werden Unternehmern und Unternehmen erlassen, deren überwiegende Einkünfte aus Transporttätigkeiten stammen.

Die Verzugszinsen für den Steuerzeitraum von Februar bis August 2022 bzw. für das erste und zweite Quartal 2022 werden erlassen.

#### Die notwendigen Voraussetzungen sind:

- (i) schriftliche Mitteilung an das Finanzamt, die gleichzeitig mit der Steuererklärung eingereicht werden muss, dass die Einkünfte hauptsächlich aus dem Transportgeschäft stammen.
- ii) die geschuldete Steuer muss bis spätestens 31. Oktober 2022 entrichtet werden.

Die Steuererklärungen müssen zu den ursprünglichen Fälligkeitsterminen eingereicht werden; der Verzicht gilt nicht für Strafen wegen verspäteter Einreichung.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Ihr AUDITOR-Team

ING. MARTA PRACHAŘOVÁ LL.M. Leiterin der Steuerabteilung T.+420 224 800 458 marta.pracharova@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

Kontakte		
Mag. Georg Stöger	Kanzlei Prag	Kanzlei Pelhřimov
Internationales Steuerrecht	Haštalská 6	Masarykovo nám. 30
	110 00 Praha 1	393 01 Pelhřimov
<u>Marie Haasová</u>	T: +420 224 800 411	T: +420 565 502 502
<b>Tschechisches Handelsrecht</b>		
und Rechnungslegung	Kanzlei Brünn	an.
<u>,</u>	Palác JALTA	- Commander
Ing. Jan Šimerka	Dominikánské nám. 656/2	- Jaga
Witschaftsprüfung, IFRS	602 00 Brno	30
	T: +420 542 422 601	2 2 2
Ing. Marta Prachařová		~ /
Tschechisches Steuerrecht		= =
T T 11	many	ما الما الما الما الما الما الما الما ا
<u>Iva Tolde</u>	2	3
Personal – und	-	- And a second
Lohnverrechnung		